



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den

Vorsitzenden der

Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

Herrn Wolfgang Altenbernd

AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Kronenstraße 63-69

44139 Dortmund

Flüchtlingsrat NRW
Asienhaus Essen
Bullmannau 11

45327 Essen

29. Februar 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

16-39.20-60/08

AR`in Eberhard

Telefon 0211 871-2397

Fax 0211 871-3097

Referat16@im.nrw.de

Förderung der freiwilligen Rückkehr;

Aufhebung der Familienhöchstgrenze bei der GARP-Starthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren fördern Bund und Länder die freiwillige Rückkehr über das gemeinsame Bund-Länder-Programm REAG/GARP. Neben der Übernahme der Reisekosten erhalten Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern eine GARP-Starthilfe. Differenziert nach den Herkunftsländern werden Starthilfen in unterschiedlicher Höhe pro Person gewährt. Nach dem REAG-/GARP-Programm ist dabei eine Höchstgrenze der Starthilfe pro Familie vorgesehen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat für das Jahr 2008 entschieden, diese Familienhöchstgrenze nicht aufzuheben.

Insbesondere Familien mit mehreren Kindern benötigen jedoch eine einigermaßen hinreichende Starthilfe bei einer freiwilligen Rückkehr. Ich hebe daher für das Jahr 2008 die Familienhöchstgrenze für Rückkehrer aus Nordrhein-Westfalen auf und trage die zusätzlich entstehenden Kosten aus Landesmitteln.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 7

Haltestelle: Poststraße



Ein besonderer Hinweis im Antragsformular auf dieses Verfahren ist nach Rücksprache mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) nicht erforderlich.

Seite 2 von 2

Ich bitte, Ihre Beratungsstellen kurzfristig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Lienen)